



## **Benutzungsordnung Musikzimmer Universität Zürich (UZH) Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich**

**Raum**  
Y15 F 15

### **Zutrittsberechtigung**

Das Musikzimmer steht Angehörigen der UZH, gemäss Reglement über die Benutzung von Räumen der UZH kostenlos und während der Öffnungszeiten der Universitätsgebäude, zur Verfügung. Er darf nicht als Unterrichtsraum genutzt werden.

### **Reservation und Schlüsselabgabe**

Reservationen müssen im Service Center (Y31 D 70) getätigt werden. Während der Woche kann für jeweils 1.5 Stunden reserviert werden, am Wochenende für 2 Stunden. Sollte bei Antritt keine nachfolgende Reservation bestehen, kann die Reservationszeit um 30 Minuten verlängert werden, dh. auf 2 Stunden.

### **Ordnung**

Die Musikzimmer sind sauber zu halten. Esswaren und Getränke sind nicht gestattet. Mängel und Schäden an Instrumenten oder Einrichtung bitte sofort dem Service Center melden: 044 635 41 41.

### **UNI rauchfrei**

Rauchen ist in sämtlichen Gebäuden der Universität Zürich nicht gestattet. Der Raum ist mit einem Rauchmelder versehen, Brandalarme gehen direkt zur Feuerwehr. Ein allfälliger Fehlalarm geht zu Lasten des Verursachers.

### **Haftung**

Der Benutzer ist für die sachgemässe Benutzung der Räume und Instrumente verantwortlich und haftet für allfällige Schäden. Versicherung ist Sache des Benutzers. Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung wird dem Benutzer das Benutzungsrecht entzogen.

### **Wichtige Telefonnummern**

Notfälle: 112  
ServiceCenter: 044 635 41 41

Für Fragen oder Anregungen steht der  
Rektoratsdienst  
Tel. Nr. 044 634 20 53, gerne zur Verfügung

